Gemeinde
BAUMA

Medienmitteilung
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 l Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 30. November 2025

Feuerwerksverbot in Bauma beschlossen

An der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Bauma entschieden, das Abbrennen von Feuerwerk künftig zu verbieten. Mit deutlichem Mehr wurde die entsprechende Anpassung der Polizeiverordnung angenommen.

Bei einer hohen Stimmbeteiligung von 52,89% stimmten 1025 Stimmberechtigte für die Initiative. Abgelehnt wurde sie von 791 Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen.

Das Feuerwerksverbot betrifft das private Abbrennen von Feuerwerk auf dem gesamten Gemeindegebiet. Damit folgt Bauma anderen Gemeinden, die aus Rücksicht auf Umwelt, Tierwelt und Sicherheit auf private Feuerwerke verzichten. Öffentliche Feuerwerke im Rahmen von bewilligten Anlässen bleiben weiterhin möglich, sofern sie von der Gemeinde genehmigt werden.

Das Verbot tritt nach unbenütztem Ablauf der Rechtsmittelfristen und der Publikation durch den Gemeinderat voraussichtlich im Januar 2026 in Kraft. Der genaue Zeitpunkt wird im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekanntgegeben. An Silvester 2025 ist damit wohl zum letzten Mal in Bauma das private Abbrennen von Feuerwerk erlaubt.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende
Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Telefon 079 799 06 07
E-Mail andreas.sudler@bauma.ch